

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 35

Artikel: Zur Lohnfrage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Soll unsere Erzieherarbeit, die die vollste Selbstlosigkeit, die Hingabe des ganzen Ich verlangt, eine gesegnete sein, dann müssen wir wenigstens täglich einmal unsere Gedanken zum höchsten Ideale aller Erziehung erheben, für unsere Arbeit, über unsere Kinder den Segen Gottes ersuchen. Wie könneſt du das Heiligtum der Kindheit betreten, an den Altar hentreten, auf dem du dein tägliches Opfer darbringen sollst, ohne sagen zu dürfen: „Ich komme hieher im Namen des Herrn!“

Zur Lohnfrage.

Ein Lehrer aus dem st. gall. Rheintale schreibt uns zu den: Korrespondenzen in den letzten Nummern:

Besten Dank für Ihr mutiges Einstehen für die materielle Besserstellung der Lehrer! Wenn nur maßgebenden Ortes Ihre mehr als zutreffenden Auseinandersetzungen die verdiente Beachtung erführen. Denn „unser Schulrat Herzen sind wirklich von Stein“.

Da wird der Lehrer einzig mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Übernahme von Nebenbeschäftigung abgespielen und mögen diese Nebenarbeiten auch noch so schlecht bezahlt und mit manchen Unannehmlichkeiten verbunden sein. Wenn sich keine anderweitigen Liebhaber hiefür finden, darf er sich Tag für Tag, Sonntags und Werktag — ja zum Schaden seiner Gesundheit — selbst bis in die späte Nacht abmühen und zu welchem Zwecke? Damit die schon längst notwendige Gehaltserhöhung von Jahr zu Jahr zurückgestellt werden kann. Aber noch nicht genug damit. Hat sich der Lehrer abgemüht, außer der Schule auch noch etwas zu verdienen, um nicht hungern zu müssen, so wird er obendrein noch — und zwar mit Hilfe des Schulrates — bei den staatlichen Teuerungszulagen infolge des höheren Einkommens nach Möglichkeit verkürzt.

Ist es da zu verwundern, wenn der kath. Lehrer schließlich zu einer bürgerlichen Schule übersiedelt, weil sie in der Regel um soviel besser zahlt, daß es ihm möglich wird, alle die mißliebigen, zeitraubenden und schlechtbezahlten Nebenbeschäftigungen an den Nagel hängen zu können?!

Da wirft man dem Lehrer Mangel an Idealismus vor. Ist aber dieser Mangel nicht gerade dort am ehesten anzutreffen, wo leitende und finanzielle Schulgenossen dem Lehrer immer wieder vor Augen führen, daß wegen des ohnehin hohen Steuerfußes an eine Gehaltserhöhung nicht zu denken sei. Und ein böser Zufall will es, daß oben erwähnte Persönlichkeiten auch in der kant. Politik in führender Stellung ihren Einfluß allzu sehr geltend machen können.

Bei politischen Abstimmungen sind die allzeit gutmütigen Lehrer gerade recht, „Schildknappendienste“ zu leisten, nach getaner Arbeit aber kümmern sich die „Großen“ nicht mehr um die „armen Dorfsschulmeisterlein“. Wie sehr man sich gewöhnt ist, die Lehrer als die „Aschenbrödel“ zu behandeln, hat sich in der Bestimmung und Auszahlung der Teuerungszulagen pro 1918 gezeigt im Vergleiche zu kant. und eidgen. Beamten.

Freilich sind auch die Lehrer selbst nicht von jeder Mitschuld an den obwaltenden mißlichen Zuständen freizusprechen. Dank ihrer vielgepriesenen, aber leider

meist nur „papierenen Solidarität“ ist es den Dorfmagnaten ein leichtes, die oft wiederkehrenden Klagen der „Einzelnen“ hartnäckig zu ignorieren und sich über die „glücklichen“ und „zufriedenen“ Lehrer lustig zu machen.

Mehr Standesbewußtsein! heißt darum unser dringender Mahnruf!

: Ungleiches Elle. In evang. Niederuzwil erhielt letzten Herbst der Schulrat von der Schulgemeinde die Vollmacht, die Teuerungszulagen an die Lehrer selber zu bestimmen und auszurichten. Es bezieht dort heute ein Lehrer an Teuerungszulagen monatlich Fr. 80 (jährlich Fr. 960), an Kinderzulagen monatlich Fr. 10 (jährlich Fr. 120).

In katholisch Engelburg beschloß die Schulgemeinde auf Antrag des Schulrates eine Teuerungszulage für das 2. Halbjahr 1918 von Fr. 40, in Worten Fr. vierzig. (Keine Null vergessen!)

Ein Kommentar scheint überflüssig! Den machen sich unsere kathol. Lehrer in aller Ruhe selber.

Zum neuen st. gall. Lehrerbefolgungsgesetz.

: Korrespondenz.

Das Amtsblatt vom 16. August enthält den Entwurf zum neuen st. gall. Lehrerbefolgungsgesetz, wie er dem Großen Rat für die zweite Lesung (anfangs September) vorgelegt wird. Gegenüber dem ersten Entwurfe sind, teils durch den Großen Rat beauftragt, teils durch Separateingaben bewirkt, noch einige Änderungen erfolgt.

So wurde unter anderm auch ein Minimum für die Gehalte der Sekundarlehrer festgelegt, und es sind nun die Minimalgehalte in folgender Weise vorgeschlagen:

Primarlehrer:

bei provisorischer Anstellung:	Fr. 2000
in den ersten 2 Dienstjahren:	„ 2200
nach Ablauf derselben:	„ 2600

Sekundarlehrer:

in den ersten 2 Dienstjahren:	Fr. 3000
im 3. und 4. Dienstjahre:	„ 3200
nach dem 4. Dienstjahre:	„ 3500

Dazu kommt in allen Fällen eine freie Wohnung oder eine entsprechende Entschädigung und die staatlichen Dienstalterszulagen vom 7. Dienstjahr an Fr. 100—600 nach je 2 Jahren um Fr. 100 steigend. Lehrerinnen erhalten $\frac{5}{6}$ dieser Ansätze.

Die Dienstalterszulagen der Arbeitslehrerinnen werden in rascherer Folge ausgerichtet: 4 Zulagen à Fr. 40 bei 2—5 Unterrichtshalbtagen pro Woche, 4 à Fr. 60 bei 6—7, 4 à Fr. 80 bei 8—9 und 4 à Fr. 100 bei 10 und mehr Wochenhalbtagen. (4 zu 4 Jahren. Beginn vom 6. Dienstjahr an.)

* * *

Es seien zum Entwurfe noch einige Bemerkungen angebracht:

Die Ansätze bedeuten an und für sich gegenüber den bisherigen einen guten Schritt nach vorn, sobald man sie aber in Vergleich zieht mit der heutigen verteuerten Lebenshaltung, die sich noch ständig verteuert, und kaum einmal auf frühere Preise zurückgehen wird, nehmen sich die Zahlen recht bescheiden aus. Wie